

Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III!

Im Rahmen der Dublin-Verordnung werden viele Flüchtlinge in Europa wie Stückgut hin- und hergeschoben, in Haft genommen oder landen obdachlos auf der Straße. Das Dublin-System ist unsolidarisch, es funktioniert nach dem St. Florians-Prinzip. Doch dagegen regt sich immer mehr Widerstand. Pro Asyl hat Anfang 2015 die Kampagne „Wir treten ein“ gestartet. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg schließt sich dieser Kampagne an und verstärkt im Jahr 2015 sein Engagement gegen das Hin- und Hergeschiebe von Flüchtlingen nach der Dublin-Verordnung.



Etwa 30 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland droht eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat – häufig in Staaten, in denen den Betroffenen menschenunwürdige Aufnahmebedingungen drohen. Die Broschüre bietet einen ersten Überblick über den Rechtsrahmen, die zentralen Weichenstellungen und Tipps für mögliche Gegenstrategien. Eine juristisch fundierte Beratung kann diese Erstinformation jedoch nicht ersetzen. Bei Fragen zu konkreten Einzelfällen bieten wir gerne Hilfe an:

PRO ASYL Einzelfallberatung

Telefon: +49 (0)69 – 24 23 14 20 (Mo-Fr: 10.00-12.00 und 14.00-16.00), Fax: +49 (0)69 – 24 23 14 72

E-Mail: [proasyl\(at\)proasyl.de](mailto:proasyl(at)proasyl.de)

Was macht Pro Asyl?

- Pro Asyl betreibt die Kampagnenseite www.wir-treten-ein.de. Dort können Sie sich informieren. Es gibt Aktionsbeispiele, Hintergrundinformationen und Praxistipps.
- **Informationsmaterialien:** Kampagnenflyer und Infobroschüren für die Arbeit vor Ort können auch in der Printversion bestellt werden.
- **Appell an die Bundesregierung:** Einzelpersonen und Initiativen können den Appell an die Bundesregierung unterzeichnen und mit ihrem Statement und ihrem Bild Gesicht zeigen für Flüchtlingsschutz und gegen Dublin III.

In welcher Weise schließt sich der Flüchtlingsrat der Kampagne an?

- **Informationsarbeit:** Wir richten auf unserer Homepage eine extra Kampagnenseite ein mit Informationen zum Dublin-Verfahren, Kampagnen-Materialien und Einzelfalldokumentationen etc.
- **Einzelfallhilfen:** Wir unterstützen nach Möglichkeit im Einzelfall durch Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Rechtshilfeanträge. Wir unterstützen lokale Aktionen und Kirchenasyle. Für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Einzelfällen stellen wir Hilfen bereit.
- **Veranstaltungen / Fortbildungen:** Wir wollen in jedem Regierungsbezirk eine spezielle Fortbildung durch kompetente externe ReferentInnen zur Unterstützungsarbeit im Dublin-Verfahren anbieten.



Demo gegen drohende Dublin-Abschiebung in Wankheim (Kreis Tübingen) am 21.3.2015.

Bild: Matthias Knodel

Beispiel:

Wir treten ein – gegen Abschiebungen nach Ungarn und Italien

Am 21. März 2015 organisierte die Flüchtlingshilfe Härten eine Demonstration gegen die Abschiebung von insgesamt fünf Männern aus Syrien nach Ungarn bzw. Italien. Über 200 TeilnehmerInnen setzten sich öffentlich und lautstark für einen Verbleib der Männer in der Gemeinde ein. Die Männer waren im Herbst 2014 nach Deutschland eingereist, nun droht die Abschiebung im Rahmen der Dublin- Verordnung. Regionale Zeitungen berichteten ausführlich über den Fall und die Demonstration. Der Reutlinger Generalanzeiger beispielsweise zitierte UnterstützerInnen mit den Worten: „Eine lange, traumatische Zeit von Krieg und Flucht liegt hinter ihnen. In Wankheim konnten sie endlich den lang ersehnten Frieden finden. All das wird durch die Abschiebung zunichte gemacht.“

Neben der öffentlichen Resonanz durch Presseartikel und die Demonstration konnte die Flüchtlingshilfe bereits einen zweiten großen Erfolg ihres Einsatzes verbuchen: der auch mit Hilfe einer spontanen Spendenaktion am Ende der Demonstration finanzierte Anwalt konnte für einen der Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland durchsetzen. „Mohamad kann aufatmen. Eine richtig gute Neuigkeit!“, freut sich ein Unterstützer.

Mehr Infos: www.fluechtlingshilfe-haerten.de

- **Lobbyarbeit:** Wir thematisieren Dublin-Fälle und die Anliegen der Kampagne bei Gesprächen mit der Landesregierung und anderen Ansprechpartner/innen.
- **Einrichtung einer Kampagnen-AG:** Wir richten einen Arbeitskreis aus Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle, des Vorstands und interessierten Mitgliedern des Flüchtlingsrats ein.

Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, wenn Sie sich an der Kampagne beteiligen wollen oder wenn Sie Unterstützung brauchen. Ansprechpartner/innen in der Geschäftsstelle sind Laura Gudd und Sebastian Röder.

Beispiel:

Wir treten ein - gegen die Abschiebung nach Malta

Mit Unterstützung des Rechtshilfefonds von PRO ASYL treten der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Arbeitskreis Asyl Mosbach dafür ein, dass die beiden syrischen Staatsangehörigen Herr A. und Herr B. in Deutschland bleiben und hier ihr Asylverfahren durchführen und eine Anerkennung als Flüchtling erhalten können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möchte die beiden Syrer im Rahmen der Dublin-Verordnung weiterhin nach Malta abschieben, obwohl das Verwaltungsgericht Karlsruhe dem Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung stattgab.

Herr A. und Herr B. gehören zu den wenigen Überlebenden einer Flüchtlingskatastrophe vom 11. Oktober 2013 vor Malta. Damals ertranken ca. 250 Flüchtlinge im Mittelmeer. Herr A. und Herr B. schwammen über zwei Stunden im Meer bis sie von der maltesischen Küstenwache gerettet wurden. Die Asyl- und Aufnahmebedingungen in Malta waren unzumutbar. Es gelang den beiden, Malta etwa einen Monat später zu verlassen und in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Im Januar 2014 lehnte das BAMF den Asylantrag jedoch als „unzulässig“ ab. Aufgrund der Klage und des Eilantrags des Anwalts ordnete das VG Karlsruhe im Oktober 2014 aufschiebende Wirkung der Klage an. Aus der Sicht des Bundesamts steht einer Dublin-Überstellung nach Malta auch weiterhin nichts im Weg: „Die Lebensbedingungen auf Malta sind für junge, alleinstehende Männer akzeptabel“, schrieb das BAMF in einer Stellungnahme an das VG Karlsruhe. Herr A., der unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und sich nach wie vor in Behandlung befindet, sagte wiederholt: „Ich bin eher bereit, nach Syrien zurückzukehren als nach Malta“.

Appell: Wir treten ein!

- **Für die freie Wahl des Aufnahmelandes**
- **Für faire Asylverfahren, gegen Dublin-Abschiebungen**
- **Für die Freizügigkeit von Flüchtlingen**

Flüchtlinge befinden sich in Europa in einem brutalen Überlebenskampf. In Ländern wie Italien oder Griechenland leben Flüchtlinge als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Sie müssen betteln, um ihr Überleben zu sichern und sind schutzlos gegen Gewalt und rassistische Übergriffe. Einige EU-Staaten – wie Malta, Bulgarien oder Ungarn – inhaftieren neu einreisende Flüchtlinge systematisch. Wer es schafft, den Haftlagern und Elendsquartieren zu entkommen und nach Deutschland weiterzuziehen, muss mit seiner umgehenden Rückschiebung in diese Länder rechnen. Grundlage ist die Dublin-III-Verordnung, die die Zuständigkeit für Asylverfahren in der EU regelt.

Das Dublin-System ist unsolidarisch, ungerecht und unmenschlich. Die desolate Situation der Flüchtlinge in vielen EU-Ländern ist das Ergebnis einer unsolidarischen Asylpolitik. Denn die EU hat den Reiseweg eines Flüchtlings zum maßgeblichen Zuständigkeitskriterium erhoben: Der Staat ist zuständig, in dem erstmals EU-Territorium betreten wurde. Nach den Interessen der Flüchtlinge, ihren Existenzmöglichkeiten oder Integrationschancen wird dabei nicht gefragt. Ziel dieser Politik ist es, den Druck auf die EU-Staaten an den Außengrenzen hoch zu halten. Es gilt: Wer die Grenzen nicht abriegelt und Flüchtlinge durchlässt, muss am Ende die Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen. Die Folge ist, dass die EU-Staaten an den Außengrenzen die Grenzen abriegeln und Flüchtlinge brutal abwehren – oftmals unter Einsatz von illegalen Zurückweisungen (Push-Backs).

Wir treten ein für Menschen, die jahrelange Fluchtdyssees hinter sich haben, die nie ankommen durften und immer wieder wie Stückgut zwischen den EU-Staaten hin- und hergeschoben werden. Wir fordern ein Ende der Abschiebungen in Elend

und Hoffnungslosigkeit und den Selbsteintritt der Bundesrepublik. Wir wenden uns gegen die europäische Verantwortungslosigkeit der Dublin-III-Verordnung und rufen dazu auf, Flüchtlinge aktiv zu schützen. Für diejenigen, die bereits einen Schutzstatus in einem EU-Land erhalten haben, muss die Freizügigkeit in der gesamten EU gewährleistet werden. Wenn ein Überleben trotz Schutzstatus in einem EU-Staat nicht möglich ist, muss ein Umzug in einen anderen EU-Staat ohne Verlust des Schutzstatus möglich sein.

Wir treten ein:

- **Für faire Asylverfahren – gegen Dublin-Abschiebungen!** Deutschland kann das Asylverfahren auch dann durchführen, wenn eigentlich ein anderer EU-Staat zuständig wäre. Dies ermöglicht das Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-III-Verordnung. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, Verantwortung für Schutzsuchende zu übernehmen, die aus einem anderen EU-Staat nach Deutschland weiterfliehen, weil sie dort nicht leben können. Die Dublin-Abschiebungen sind umgehend auszusetzen!
- **Für das Recht auf freie Wahl des Asylortes!** Die bislang lediglich technokratischen Zuständigkeitsregelungen des Dublin-Systems müssen grundlegend verändert werden. Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte. Dieses Prinzip der freien Wahl des Asylortes ist auf EU-Ebene rechtlich zu verankern. Etwaige Ungleichgewichte können durch Finanzmittel ausgeglichen werden.
- **Für Freizügigkeit für international Schutzberechtigte!** Flüchtlinge mit einem Flüchtlings- oder subsidiären Schutzstatus müssen nach Abschluss des Asylverfahrens wie Unionsbürger mit dem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ausgestattet werden, damit sie sich überall in der Europäischen Union niederlassen können. Die Bundesregierung muss eine entsprechende politische Initiative auf EU-Ebene einbringen!

Organisationen (Erstunterzeichner): Bayerischer Flüchtlingsrat, Deutscher Anwaltverein DAV, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Flüchtlingsrat Berlin, Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Bremen, Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit, Flüchtlingsrat Hamburg, Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Flüchtlingsrat NRW, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Thüringen, Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW), Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V., Diakonie Hessen, Evangelischer Regionalverband Frankfurt/M., Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA), Hessischer Flüchtlingsrat, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, Neue Richtervereinigung e.V., Republikanischer Anwälttinnen- und Anwälteverein e.V., Sächsischer Flüchtlingsrat, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.

Beispiel

Dreimal Dublin III – dreimal Italien

von Manfred Budzinski

Ein Flüchtling aus Gambia kam nach Italien, wurde dort registriert, reiste von dort weiter und stellte im März 2014 einen Asylantrag in Deutschland. Unter Bezug auf das Dublin-Verfahren wurde sein Antrag abgelehnt. Er sollte nach Italien zurückgehen. Die Klage beim Verwaltungsgericht samt Eilantrag nach § 80, Abs. 5 VerwGO, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der Flüchtling keine Wohnung, kein Essen usw. in Italien hätte, fand keinen Erfolg. Etwa einen Monat später, im September 2014, umstellten nachts gegen 1 Uhr drei Polizeiautos das Haus, in dem er wohnte, und die Beamten brachten ihn nach Frankfurt, von wo aus er ohne Ausweis nach Rom geflogen wurde. Im Februar 2015 kam eine Einladung zur Anhörung vom BAMF mit zur Verfügung stehendem Dolmetscher und danach die Ablehnung, weil er nicht erschienen sei. Eine Nachfrage durch den Freundeskreis ergab, dass das BAMF über die Abschiebung im September 2014 nicht informiert war... Viele Monate lebte er ohne jede Unterstützung in Rom, schlief auf einer Parkbank, lebte sozusagen auf der Straße und nur noch von der finanziellen Unterstützung durch einen hiesigen Freundeskreis. Inzwischen ist er auf Sizilien.

Ein weiterer Flüchtling kam aus Gambia über Italien nach Deutschland, stellte hier im März 2014 einen Asylantrag, der wegen Dublin III abgelehnt bzw. nicht behandelt wurde. Im Herbst 2014 wurde er zwangsweise in eine Anschlussunterbringung (eine fürchterliche Notunterkunft für Obdachlose) eingewiesen, wo er im Gegensatz zur vorherigen Unterbringung mit Landsleuten völlig isoliert war. Seine von einem Facharzt bescheinigte Blutkrankheit und die Aussage des Arztes, dass der Flüchtling bei einer Abschiebung nach Italien erhebliche gesundheitliche Probleme bekäme, beeindruckte das Landratsamt nicht. Er wurde einmal unterwegs verhaftet, kam ca. 4 Wochen in die Abschiebehafteinrichtung in Ingelheim/Rheinland-Pfalz und wurde Ende 2014 ohne Ausweis nach Italien abgeschoben. Eine eingeschaltete Rechtsanwältin hatte keinen Erfolg gegen die Abschiebung/„Rücküberstellung“. Er lebte in Rom auf der Straße und wurde vom Freundeskreis unterstützt. Seit einigen Wochen ist er

wieder in Deutschland, hat sich in der LEA in Karlsruhe gemeldet, wohnt in einer vorläufigen Unterbringung und wartet auf seine Anhörung.

Der dritte Flüchtling aus Gambia kam ebenfalls über Italien nach Deutschland und stellte im März/April 2014 einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Er müsse wegen Dublin III wieder nach Italien zurück. In einer gerichtlichen Entscheidung wurde im September 2014 festgelegt, dass er sich bis zum 20. März 2015 (d.h. innerhalb von 6 Monaten) in Rom melden müsse. Drei Tage nach Beginn der Frist wurde nachts um 1 Uhr das Haus, in dem er wohnte, von mehreren Polizeiautos umstellt und er zur Abschiebung zum Frankfurter Flughafen gebracht. Als er sich im Flugzeug nicht hinsetzen wollte, sprach die Polizei mit ihm. Er sagte ihnen, er fühle sich hier wohl und wolle bleiben. Deswegen werde sich nicht hinsetzen. Daraufhin kaufte ihm die Polizei eine Fahrkarte zurück zur vorherigen Unterkunft. Etwa zwei Monate später wurde er wieder von der Polizei abgeholt und sollte frühmorgens zum Frankfurter Flughafen gebracht werden. Unterwegs bekam er Bauchweh, wurde in ein Krankenhaus gebracht und das Flugzeug flog ohne ihn ab. Vom Krankenhaus wurde er ohne eine Fahrkarte in die vorherige Unterkunft zurückgeschickt. Inzwischen ist die 6-Monats-Frist abgelaufen. Sein Rechtsanwalt geht davon aus, dass nun das Asylverfahren in Deutschland beginnen muss.

Die Autorin:

Laura Gudd ist Ethnologin und Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW